

Name/Stempel der Kindereinrichtung (KiTa)

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) / Eindämmung der Coronavirus-Erkrankungen

KiTa – Eltern-Selbstauskunftsbogen

betreute Kinder, Eltern und Abholberechtigte der o.g. KiTa

Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben zu nachfolgenden Fragestellungen wahrheitsgemäß gemacht werden müssen. Kontrollen der Nachweise über die Quarantäneaufhebung (Bescheinigung) können durch die Einrichtungen jederzeit durchgeführt werden.

Testpflicht bei Rückkehr aus Risikogebieten

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt ab Samstag, 8. August bei der Einreise nach Deutschland eine Testpflicht.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie aus einem Risikogebiet einreisen?

- Einreisende müssen sich in häusliche Quarantäne begeben, wenn sie sich innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Bayern in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Personen, welche sich nach Einreise im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm aufhalten, müssen unverzüglich das Gesundheitsamt Pfaffenhofen kontaktieren unter corona-reiserueckkehrer@landratsamt-paf.de.
- Zusätzlich muss dem Gesundheitsamt der Meldebogen für Einreisende übermittelt werden. Alternativ kann dem Gesundheitsamt auch die Aussteigerkarte – sofern der Einreisende über eine solche verfügt – übermittelt werden.
- Weitere Hinweise sowie Ausnahmen für eine Befreiung von der häuslichen Quarantäne nach § 2 EQV entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Einreisende.
- Durch den **Beleg eines negativen Corona-Tests**, der maximal 48 Stunden vor der Einreise durchgeführt wurde, ist eine Quarantäne zu vermeiden. Hierbei zählt ausschließlich ein PCR-Test (Nasen-/Rachenabstrich). Ein Antikörpertest ist nicht ausreichend. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses, Übermittlung an das Gesundheitsamt sowie Rückmeldung hinsichtlich einer Quarantäne-Aufhebung muss der Einreisende in Quarantäne bleiben. Als Einreisender aus einem Risikogebiet ist man verpflichtet, einen Test binnen 72 h nach Einreise durchführen zu lassen. Das Testergebnis ist dem Gesundheitsamt unter der E-Mail-Adresse corona-reiserueckkehrer@landratsamt-paf.de umgehend mitzuteilen.

Diese **Vorgabe** gilt **grundsätzlich auch für Kinder**. Maßgeblich sind die vom Robert Koch-Institut zum Zeitpunkt der Einreise auf seiner Internetseite veröffentlichten Risikogebiete.

telefonische Erreichbarkeit für Rückfragen:

Vorname und Name des betreuten Kindes: _____

Erklärung für das Kind:

Mein/unser Kind hat sich in den letzten 14 Tagen in einem Land aufgehalten, welches vom RKI als Risikogebiet ausgewiesen wurde (erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2).

ja nein

Wenn ja, Quarantäneaufhebung (Bescheinigung) des Gesundheitsamtes liegt vor (Nachweis).

Vorname und Name Mutter _____

Erklärung Mutter:

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Land aufgehalten, welches vom RKI als Risikogebiet ausgewiesen wurde (erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2).

ja nein

Wenn ja, Quarantäneaufhebung (Bescheinigung) des Gesundheitsamtes liegt vor (Nachweis).

Vorname und Name Vater _____

Erklärung Vater:

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Land aufgehalten, welches vom RKI als Risikogebiet ausgewiesen wurde. (erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2)

ja nein

Wenn ja, Quarantäneaufhebung (Bescheinigung) des Gesundheitsamtes liegt vor (Nachweis).

Es wurde seitens der Personensorgeberechtigten (Eltern) abgeklärt, dass sich nachfolgende **abholberechtigte Personen** in den letzten 14 Tagen **nicht** in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Vorname und Name der Abholer

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern: _____